

ANTRAG AUF BEIORDNUNG EINER PSYCHOSOZIALEN PROZESSBEGLEITUNG

Aktenzeichen (falls bekannt): _____

**Sehr geehrte Damen und Herren,
hiemit beantrage ich die Beiordnung einer
psychosozialen Prozessbegleitung für**

(Bitte deutlich und in Druckschrift schreiben)

Name der/des Geschädigten: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

Strasse: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Es geht um folgenden Sachverhalt:

- Sexualdelikt
- schwere Misshandlung
- Gewaltdelikt
- Sonstiges: _____

Mein Wunsch wäre die Begleitung durch
Herrn Ulrich Floßdorf, der vom Oberlandesgericht
München als Psychosozialer Prozessbegleiter
anerkannt ist.

München, den: _____

Mit freundlichen Grüßen
(bitte unterschreiben): _____

Unterschrift
gesetzlicher Vertreter: _____

**Als Betroffene/er können Sie diesen Antrag entweder
der Polizei mit der Bitte um Weiterleitung an den
ermittelnden Staatsanwalt oder an Ihren Anwalt/
Ihre Anwältin übergeben.**

Antrag bitte an der gestrichelten Linie abschneiden.



ULRICH FLOSSDORF

Zertifizierte Zusatzausbildungen

- staatlich anerkannter Pädagoge
- Suchttherapeut
- Traumatherapeut
- Fachpädagogin für systemische Psychotraumatologie
- Psychosozialer Prozessbegleiter
- Montessori-Therapeut (Kinderzentrum München, besonders Kinder mit Beeinträchtigungen)

Mobil: 0176 23 789 144

Email: psychpbg-flossdorf@startmail.com

USt-IdNr. DE242230023

www.psychpbg-flossdorf.de

[http://www.justiz.bayern.de/service/
psychosoziale-prozessbegleitung/](http://www.justiz.bayern.de/service/psychosoziale-prozessbegleitung/)

Stand: 14.04.17

FÜR BETROFFENE

KINDER UND JUGENDLICHE



PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG PsychPbG

mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche

ULRICH FLOSSDORF



Gestaltung: miriam@doubleju-design.de

Du bist Opfer einer Straftat geworden und hast möglicherweise bereits Anzeige erstattet. Die Polizei hat Dich angehört und Dir gesagt, dass bald eine Gerichtsverhandlung folgt, in der Du Deine Aussage wahrscheinlich wiederholen musst. Falls Du noch nicht bei der Polizei warst, kann ich Dich dorthin begleiten. Wenn Du wissen möchtest, wie es dann weitergeht, oder wenn Du Beistand benötigst, so wende Dich in München an die Beratungsstelle Madhouse GmbH bzw. an Kibs (für Jungen) oder an IMMA (für Mädchen). Wir, Fachkräfte mit viel Erfahrung, können Dir schon mal die größten Sorgen und Ängste nehmen und Dir die meisten Fragen beantworten.

Damit Du nach der Beratung auch weiterhin in guten Händen bist, gibt es noch eine weitere Hilfseinrichtung – die Psychosoziale Prozessbegleitung. Diese geht mit Dir zur Polizei, zu Ärzten, zum Anwalt, sie spricht mit Deinen Eltern und sie begleitet Dich in einem möglichen Gerichtsprozess, ganz wie Du es willst.

Mit Beginn des Jahres 2017 haben minderjährige Opfer von schweren Gewalt- und/oder Sexualstraftaten die Möglichkeit sich ohne Kostenaufwand von speziell geschulten Fachkräften vor, während und nach einem Gerichtsverfahren begleiten und beraten zu lassen.

Wenn Du mehr darüber wissen möchtest, so wende Dich an Ulrich Floßdorf, Psychosozialer Prozessbegleiter, Mobil: 0176 23 789 144.

Ich komme auch zu Dir nach Hause und spreche mit Deinen Eltern, wenn Du es möchtest. Oder, Du kommst mit Deinen Eltern, oder mit einem Freund, oder einer Freundin zu uns ins Büro, und ich berate Dich. Antrag im Flyer bitte abtrennen.

INFORMATIONEN FÜR ERWACHSENE

Sie erlebten eine schwere Straftat an Ihrem Körper und/oder an Ihrer Seele und beabsichtigen bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Ganz natürlich stellen sich bei Ihnen Sorgen und Ängste ein, weil Sie eine solche schwere Erfahrung zum ersten Mal durchmachen und nicht wissen wie es nun weitergeht.

Die erheblichen Belastungen, die Sie auf sich zukommen sehen, kann Ihnen die Psychosoziale Prozessbegleitung, wenn nicht ganz nehmen, so doch zumindest mindern helfen.

Mit Beginn des Jahres 2017 haben Opfer schwerer Gewalt- und/oder Sexualstraftaten die Möglichkeit sich auf Antrag einen Psychosozialen Prozessbegleiter beordnen zu lassen.

Im Falle der Beordnung durch das Gericht entfallen auch sämtliche Kosten für diese professionelle Fachkraft.

Viele Beratungsstellen erteilen darüber Auskunft, bei welchen Straftaten eine psychosoziale Prozessbegleitung kostenlos in Anspruch genommen werden kann. Erste Auskünfte erhalten Betroffene bereits bei der Erstattung der Strafanzeige bei Polizei oder Staatsanwaltschaft. Antrag siehe Rückseite.

Ob die Psychosoziale Prozessbegleitung männl. oder weibl. ist, spielt lediglich eine geringe Rolle, weil es sich hierbei um ein reines Empathie-/Sympathie-Verhältnis zwischen Betroffener/m und der Begleitung handelt.

Nach dem ersten Kennenlernen ist ein Wechsel zu einer anderen Psychosozialen Prozessbegleitung möglich.

BASISINFORMATIONEN ZUR PSYCHOSOZIALEN PROZESSBEGLEITUNG

Vor der Gerichtsverhandlung

Der Psychosoziale Prozessbegleiter informiert über den Ablauf des Strafverfahrens einschließlich eventueller Berufungsverfahren, über die voraussichtliche Dauer eines Verfahrens, über Zahl und Funktion der beim Prozess anwesenden Personen, und auch über die Rechte und Pflichten des Opfers, das ja zugleich Zeuge ist. Gemeinsam mit dem Prozessbegleiter wäre auch die Besichtigung des Gerichtssaals möglich, falls das Opfer dies wünscht. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Anwalt gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Psychosozialen Prozessbegleiters. Viele Ängste und Unsicherheiten lassen sich bereits durch Vorgespräche reduzieren.

Während der Gerichtsverhandlung

Am Tag der Verhandlung begleitet Sie die Psychosoziale Prozessbegleitung während sämtlicher Phasen und lässt Sie auch in den Wartezeiten nicht allein. Sie bestimmen dabei ganz individuell welchen Umfang die Begleitung haben und wie intensiv sie sein soll.

Nach der Gerichtsverhandlung

Während des Verfahrens haben Sie Informationen vernommen, die Sie vielleicht verunsichert haben, oder Sie möchten wissen, wie das Verfahren weitergeht. Die Psychosoziale Prozessbegleitung beantwortet Ihre Fragen und kann Ihnen bei Bedarf bestehende Hilfe- oder Selbsthilfesysteme nennen.

Ganz ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die Psychosoziale Prozessbegleitung keine Therapie oder Rechtsberatung ersetzen kann oder darf. Auch über das Tatgeschehen und eine mögliche Einschätzung von Tat oder Täter ist es der Psychosozialen Prozessbegleitung verboten zu sprechen.

Umseitig der Vordruck zur Beantragung eines Psychosozialen Prozessbegleiters.

ELTERN UND BETREUUNGSPERSONEN

Ein Kind oder ein Jugendlicher, das/der Opfer einer Gewalt und/oder Sexualstraftat wurde, leidet, und eine Eltern oder Betreuungspersonen leiden mit, ob sie wollen oder nicht. Sorgen, Ängste und Verunsicherung können sich einstellen und zu einer erheblichen Belastung werden.

Die Anzeigeerstattung bei der Polizei, die Vernehmungen, und die Verhandlung selbst, häufen Fragen auf und sie verunsichern. Eine Psychosoziale Prozessbegleitung kann Ihr Kind stabilisieren, bzw. dessen Ängste abbauen helfen, kann damit Ihr Kind und auch Sie entlasten.

Mit Beginn des Jahres 2017 können Minderjährige, die Opfer von schweren Gewalt- und/oder Sexualstraftaten geworden sind, sich kostenlos des Angebotes eines Psychosozialen Prozessbegleiters bedienen. Unter Umständen besteht die Möglichkeit, dass auch die Eltern oder Betreuer eines Kindes oder Jugendlichen Anspruch auf eine solche Psychosoziale Prozessbegleitung haben.

Nähere Auskunft darüber, wann die kostenlose Begleitung in Frage kommt, erteilen die Beratungsstellen. Wer Strafanzeige erstattet, kann nähere Informationen auch bei der jeweils zuständigen Polizei oder Staatsanwaltschaft erhalten.

ANTRAG AUF BEIORDNUNG EINER PSYCHOSOZIALEN PROZESSBEGLEITUNG

Sie können entweder diesen Abschnitt abtrennen, ausfüllen und direkt (mit der Bitte um Weiterleitung) bei der Polizei oder Ihrem Anwalt/Ihrer Anwältin abgeben oder sich den Antrag auf der Webseite herunterladen, ausdrucken und entsprechend weiterleiten.

www.psychpbg-flossdorf.de



Für Rückfragen:

Ulrich Floßdorf,
vom OLG München anerkannter Psychosozialer
Prozessbegleiter
psychpbg-flossdorf@startmail.com

Weitere Flyer erhalten Sie über obige Emailadresse.